



Schwäbisch Gmünd, 14.04.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 054/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Gebührenanpassung Städtische Musikschule auf 1. September 2021

Anlagen:

Anlage 1 - Schulgeldverzeichnis (1. September 2018)

Anlage 2 - Vergleichszahlen mit Musikschulen der Region

Anlage 3 - Neufassung mit Vergleichszahlen (Gültigkeit ab 1. September 2021)

Beschlussantrag:

Dem Schulgeldverzeichnis der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage 3 beigelegten Fassung mit Wirkung vom 1. September 2021 zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Städtische Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Sie ermöglicht eine qualifizierte musikalische Ausbildung von Anfang an. Vom Kleinkind bis zum Erwachsenen findet jede Altersgruppe angemessene Angebote zur musikalischen Betätigung.

Die Städtische Musikschule bietet Unterricht in allen klassischen Orchesterinstrumenten, den Instrumenten der populären Musik, sowie Blockflöte, Klavier, Keyboard, Harfe, Gesang und Akkordeon. Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 wurden 2.020 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.



Corona

Die Musikschule hat bereits eine Woche nach der Schließung am 16. März 2020 „Online-Unterricht“ in allen Fächern angeboten. Nur die Ensembleangebote konnten nicht ersetzt werden. Der immense persönliche Einsatz der Lehrkräfte, die auf allen verfügbaren Kanälen unterrichten, wurde sehr gut angenommen und erfuhren eine hohe Wertschätzung seitens der Eltern und Schüler, so dass zum Schuljahresende nicht mehr Abmeldungen zu verzeichnen waren als sonst. Da diese Online-Stunden ermäßigt wurden, entstanden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 50.000 EUR.

1. Grundsätzliches zur Städtische Musikschule:

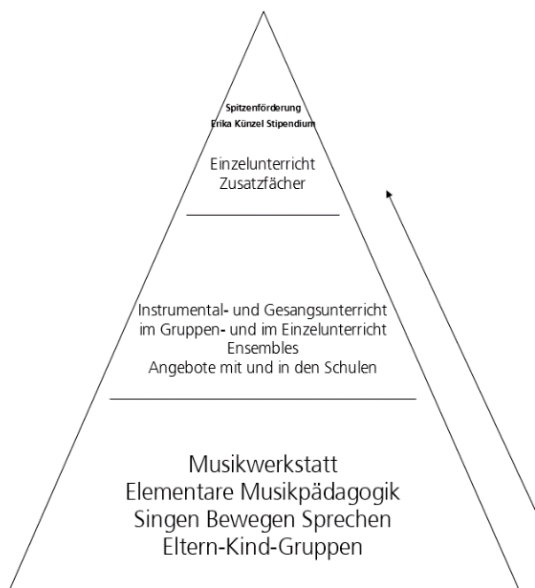
Das Schwörhaus ist das Zentrum der Städtischen Musikschule. Ein wesentlicher Teil des Unterrichts, vor allem im Bereich der Musikalischen Früherziehung, findet dezentral in insgesamt 37 Räumlichkeiten in nahezu allen Stadtbezirken und Teilorten statt. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit den Schulen entstanden zahlreiche Unterrichtsangebote in den Schulgebäuden im gesamten Stadtgebiet.

2. Struktur des Musikschulangebotes

Die Städtische Musikschule bietet in vielen Ortsteilen Kurse der Musikalischen Früherziehung an. Von der Eltern-Kind-Gruppe bis zu Kursen für 4 bis 6-jährige. Die Fortsetzung erfahren diese Kurse in den Angeboten der Musikalischen Grundausbildung mit Blockflöte und Percussiongruppen in den Grundschulen.

Der Hauptanteil des Instrumental- und Gesangsunterrichts wird mit 580 Teilnehmern in der Unterrichtsform „Einzelunterricht 30 Minuten“ erteilt. Die sehr engagierten Schülerinnen und Schüler erhalten „Einzelunterricht 45 Minuten“. Mit 73 Teilnehmern bildet diese Gruppe die Leistungsträger ab. Diese Unterrichtsform wird nur mit Genehmigung der Schulleitung erteilt.

Allen Schülerinnen und Schülern stehen die zahlreichen Ensembles ohne zusätzliche Kosten offen.





3. Entgeltstruktur

Die Finanzierung der Städtischen Musikschule ruht auf drei Säulen: den Entgelten, die von den Eltern zu erbringen sind, dem Eigenanteil der Stadt Schwäbisch Gmünd und einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 12,5 % der pädagogischen Personalkosten, hierbei wird allerdings der Unterricht für Erwachsene nicht gefördert.

Tariflich bedingt steigende Personalkosten erhöhen den finanziellen Bedarf der Musikschule. Es hat sich daher eingespielt, dass die Entgelte der Musikschule in zweijährigem Turnus verändert werden, um nachvollziehbare und verträgliche Entscheidungen treffen zu können. Dabei findet nicht nur eine sozialverträgliche Erhöhung statt, mit strukturellen Anpassungen reagiert die Musikschule gleichzeitig auf neue Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Die letzte Veränderung der Musikschulentgelte wurde auf 1. September 2018 (Anlage 1) vorgenommen. Aufgrund der außerordentlichen Krisensituation 2020 wurde die turnusmäßige Gebührenanpassung um ein Jahr verschoben.

Übersicht über die Gebühren ab September 2021

Elementare Musikpädagogik/Musikalische Früherziehung (EMP) NEU: 25,00 EUR

Die Gebühr erhöht sich um 2,00 EUR (= 8,6 %)

Gruppengröße 5 – 7 Schüler

NEU: **25,00 EUR**

Damit ist um einen ist der Umstieg von EMP auf den Instrumentalunterricht ist ohne finanzielle Hürde möglich
Die Gebühr erhöht sich um 2,00 EUR (= 8,6 %)

Gruppengröße 3 – 4 Schüler

NEU: **35,00 EUR**

Gruppenunterricht 4 Schüler und Gruppenunterricht 3 Schüler werden zu einer Gruppengröße zusammengelegt, um den Übergang von der 5 – 7er-Gruppe zu erleichtern.

Für die bisherigen 4er-Gruppen erhöht sich die Gebühr um 2,00 EUR (= 6,0%)

Für die bisherigen 3er-Gruppen sinkt die Gebühr um 7,00 EUR (= -16,6%)

Partnerunterricht 2 Schüler 30 Minuten

NEU: **45,00 EUR**

Die Gebühr erhöht sich um 3,00 EUR (= 7,1 %)

Partnerunterricht 2 Schüler 45 Minuten

NEU: **55,00 EUR**

Erhöhung um 4,00 EUR (= 7,4 %)

Einzelunterricht 30 Minuten

NEU: **64,00 EUR**

Erhöhung um 3,00 EUR (= 4,9 %)



Einzelunterricht 45 Minuten

Erhöhung um 4,00 EUR (= 4,3 %).

NEU: **97,00 EUR**

Abo Stunden

Das Angebot für Erwachsene, die den Unterricht nach individueller Terminabsprache besuchen wollen.

Einzelstunde Erhöhung um 2,00 EUR (= 4,6 %)

NEU: **45,00 EUR**

3er Abo Erhöhung um 7,00 EUR (= 5,7 %)

NEU: **128,00 EUR**

6er Abo Erhöhung um 14,00 EUR (= 6,0 %)

NEU: **245,00 EUR**

Zuschlag für Erwachsene

des

UNVERÄNDERT **15 %** des regulären Schulgel-

Ensemble bei Unterrichtsbelegung

UNVERÄNDERT: **0,00 EUR**

Ensemble ohne Unterrichtsbelegung

Erhöhung um 100%

NEU: **10,00 EUR**

Ensemble für Erwachsene ohne Unterrichtsbelegung

Erhöhung um 50%

NEU: **15,00 EUR**

Instrumentenmiete

UNVERÄNDERT: **15,00 EUR**

Aufnahmegebühr einmalig

UNVERÄNDERT: **10,00 EUR**

Durch die Anpassung der Gebühren um durchschnittlich 6,7 % erwarten wir Mehreinnahmen von jährlich ca. 38.000 Euro

Die neuen Entgelte stehen sowohl im Vergleich mit den Musikschulen der Region als auch mit dem Landesdurchschnitt in angemessenem Verhältnis (Anlage 2).

Die Gebührenanpassung soll zum 1. September 2021 umgesetzt werden.